

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1889)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
Schweiz. Pastoralblattes'

Briefe und Gelder
franko.

Schweizerische Gesellschaft für katholische Wissenschaft und Kunst.

Am Anfang des Jahres 1885 wurden in Luzern die seit mehreren Jahren eingegangenen „Schweizerblätter“ wieder in's Leben gerufen. In monatlichen Hefen erschien seither die Zeitschrift unter dem Titel: „Katholische Schweizer-Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben. Neue Folge. Unter Mitwirkung Gebildeter aller Stände herausgegeben und redigirt von J. Schmid, Professor der Theologie in Luzern und B. Kreienbühl, vormalig Redaktor des „Vaterland“. Später wurde die Redaktion durch eine Kommission erweitert. Diese Zeitschrift hat während vier Jahren aus den verschiedensten Gebieten des Wissens ihren Lesern viele gediegene und gründliche Arbeiten geboten. Den 11. Februar 1889 erging nun von Seite der Redaktion dieser „Katholischen Schweizer-Blätter“ an die bisherigen Abonnenten der Zeitschrift und an weitere Kreise die Einladung zur Gründung einer „Schweizerischen Gesellschaft für katholische Wissenschaft und Kunst“, deren Organ fortan die „Schweizer-Blätter“ sein sollten.

Am 4. März fand die konstituierende Generalversammlung in Luzern statt. Es wurde ein vorgelegter Statutenentwurf durchberathen und definitiv festgestellt. Die Hauptbestimmungen dieser genehmigten Statuten lauten: § 1. Zu dem Zwecke, die literarischen Kräfte unter den Katholiken der deutschen Schweiz zu organisiren und zu wissenschaftlicher Arbeit anzuregen, bildet sich eine „Schweizerische Gesellschaft für katholische Wissenschaft und Kunst“, als Nachfolgerin der früheren Gesellschaft gleichen Namens. § 2. Um diesen Zweck zu erreichen, gibt die Gesellschaft als ihr Organ die Zeitschrift „Katholische Schweizer-Blätter“ heraus. Unter besondern Umständen wird die Gesellschaft neben der genannten Zeitschrift auch weitere Publikationen veranlassen und unterstützen, z. B. durch Ausschreibung von Konkurrenzarbeiten. § 3. Die Anmeldung zum Beitritt in die Gesellschaft erfolgt beim Vorstande, welcher über die Aufnahme entscheidet. § 4. Die Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von 6 Fr. Dafür erhalten sie das Organ der Gesellschaft unentgeltlich und auf Wunsch allfällige andere Publikationen derselben zu reduzierten Preisen. Die übrigen Artikel bestimmen die Verhandlungsgegenstände der jährlich stattfindenden Generalversammlung, die Kompetenzen und die Thätigkeit des Vorstandes oder Gesell-

schaftsrathes. Ueber letztern sagt § 7: „Der Gesellschaftsrath wählt die Redaktoren der Zeitschrift, welche nicht zugleich Mitglieder des Gesellschaftsrathes sein können, und die Rechnungsrevisoren; er genehmigt das von der Redaktion für die Zeitschrift entworfene Programm, schließt die Verträge über den Druck derselben ab, fixirt die Honorare der Redaktoren und regelt die Thätigkeit der Mitarbeiter und ihre Beziehungen zur Zeitschrift; er schreibt allfällige Konkurrenzarbeiten aus und ernennt in den einzelnen Kantonen „Korrespondenten“, welche die Interessen der Gesellschaft in besonderem Maße zu fördern haben.“

Sodann wählte die constituirende Versammlung als Präsidenten den Hochw. Hrn. J. Stammel, Pfarrer in Bern, und zu weiteren Mitgliedern des Gesellschaftsrathes die Hh. Dr. jur. Friedrich Brügger in Chur, alt-Ständerath F. Clausen in Brig (Wallis), Fürsprech Eduard Ernst in Luzern, August Hardegger, Architekt in St. Gallen, Prof. Dr. J. Hoppe in Basel, Hans von Matt, Buchhändler in Stans, G. Mayer, Pfarrer in Oberurnen (Glarus), Chorberr A. Portmann, Prof. der Theologie in Luzern, Hans Reinhardt, Amtschreiber in Olten, P. Odilo Ringholz, Stiftsarchivar in Einsiedeln, Propst Dr. A. Tanner in Luzern, J. L. Sachs, Pfarrer in Mellingen, J. Traber, Pfarrer in Bichelsee (Thurgau), K. Uttinger, Pfarrer in Zug.

Den 26. März versammelte sich dieser Gesellschaftsrath wiederum in Luzern. Zunächst konstituirte sich der Rath, soweit dieß noch nöthig war, indem er zum Vizepräsidenten und Quästor Hrn. Fürsprech Ernst, zum Sekretär Hochw. Hrn. Professor A. Portmann ernannte. Sodann genehmigte er das von der provisorischen Redaktion der „Schweizer-Blätter“ vorgelegte neue Programm und bestellte die definitive Redaktion aus folgenden Mitgliedern: Hochw. Hrn. Chorberr J. Schmid, Prof. der Theologie in Luzern, Chefredaktor, bischöflicher Commissar J. J. von Ah, Pfarrer in Kerns, Hrn. Dr. Karl Attenhofer, Obergerichtspräsident in Luzern, Dr. Theodor v. Liebenau, Staatsarchivar in Luzern, Heinrich Reinhardt, Professor der Geschichte in Luzern. Des Weiteren wurde der von der Expedition der Zeitschrift, den Hh. Gebr. Käber, entworfene Vertrag über den Druck derselben gutgeheißen. Schließlich bezeichnete der Gesellschaftsrath die Korrespondenten für die einzelnen Kantone.

Die Redaktion hat ihre Arbeit bereits begonnen mit der Aufstellung eines Geschäftsreglementes, welches ihre eigene und der Mitarbeiter Thätigkeit organisiren und damit zugleich er-

leichtern soll. Die „Schweizer-Blätter“ werden künftig als Quartalhefte erscheinen im Umfange von etwa neun Bogen pro Heft. Aus dem aufgestellten Programm für die wissenschaftliche Tätigkeit führen wir folgende Hauptbestimmungen an: „1. Die „Schweizerische Gesellschaft für katholische Wissenschaft und Kunst“, und im Besondern deren Organ, die „Katholischen Schweizer-Blätter“, haben vor Allem den Zweck, einer dem Christenthum entfremdeten Wissenschaft gegenüber die gebildeten Katholiken der deutschen Schweiz zu einigen zu kräftiger Vertretung einer Wissenschaft, die in Harmonie mit unserer katholischen Glaubensüberzeugung steht. Darum werden der genannten Zeitschrift vor Allem Arbeiten apologetischen Charakters aus allen Gebieten der Wissenschaft willkommen sein. 2. Die Gesellschaft und ihr Organ werden sich aber nicht darauf beschränken, Arbeiten direkt apologetischen Charakters zu veranlassen und weiteren Kreisen vorzulegen; sie werden es sich vielmehr zur Aufgabe machen, wissenschaftliches Streben überhaupt unter den Katholiken der deutschen Schweiz nach Kräften zu fördern und damit durch die That den banalen Vorwurf zu entkräften, daß der Katholizismus ein Freund geistiger Stagnation sei. . . 3. Die „Katholischen Schweizer-Blätter“ sollen nicht ein einzelnes Fach vertreten. Sie werden vielmehr, gegenüber dem atomisirenden Specialismus unserer Zeit, den Gedanken der Universalität der Wissenschaft betonen. Zwar werden Originalforschungen aus den verschiedenen Fachwissenschaften sehr werthgeschätzt werden und die Zeitschrift wird sich solche zur Zierde anrechnen. Immerhin wird von solchen Arbeiten gewünscht, daß sie auch einen Theil des nichtfachmännischen Leserkreises zu interessiren vermögen. Neben solchen Originalarbeiten aber werden besonders angestrebt orientirende Artikel (Revue) über die Literatur fachwissenschaftlicher Fragen oder ganzer Disziplinen innerhalb eines bestimmt begrenzten Zeitraumes, welche Uebersichten von einem Vertreter des betreffenden Faches verfaßt, aber für außerhalb desselben stehende Leser, d. h. für die Angehörigen sämtlicher anderer Berufswissenschaften berechnet sind. . . Es soll damit ein Versuch gemacht werden, jene gegenseitige Fühlung unter den verschiedenen Wissenschaften, bezw. den Vertretern derselben, wiederherzustellen, die heute zum großen Schaden des modernen geistigen Lebens mehr und mehr uns zu entweichen droht. . . 4. Bei diesem aufmerksamen Verfolgen der großen literarischen Arbeit der Gegenwart werden keine Sprach- und Landesgrenzen uns einengen, keine nationalen Voreingenommenheiten uns stören. Ist doch kein Land und kein Staat in höherem Maße geeignet, die Wissenschaft in ächt menschlichem, internationalem Sinne zu pflegen und dabei zugleich den nationalen Besonderheiten geistigen Lebens vorurtheilsfrei, ja liebevoll nahe zu treten, als die Schweiz mit ihren vier verschiedenen Nationalitäten und Sprachen. . . 5. Schon in den bisherigen Ausführungen ist angedeutet worden, daß die Haltung der Zeitschrift nicht eine abstrakt wissenschaftliche sein, daß sie vielmehr eine ihrer Auf-

gaben auch darin sehen wird, die ebenfalls immer mehr sich lockernde Beziehung zwischen Wissenschaft und Leben wiederherzustellen. Gerne wird sie also Raum bieten für solche Arbeiten, die etwa in der Form des philosophisch-juridischen oder politisch-historischen Essay's gewisse brennende Tagesfragen, seien sie nun speziell unserem schweizerischen Staats- und Volksleben oder der allgemein europäischen Lage entnommen, zur Besprechung bringen. Durch besondere Vierteljahrs-Uebersichten wird sie zudem die Leser über den Gang der Entwicklung auf religiösem, politischem und sozialem Gebiete auf dem Laufenden zu erhalten suchen.“

Das Programm gibt sodann noch einzelne Andeutungen darüber, wie dasselbe in den einzelnen Gebieten näherhin ausgeführt werden soll. Wir führen an, was in dieser Beziehung über Theologie, Philosophie und Geschichte gesagt wird.

„Theologie.“ Den ausgesprochenen Grundsätzen gemäß werden hier Abhandlungen apologetisch-dogmatischen Charakters, sowie kirchenhistorische und kirchenrechtliche Arbeiten mit apologetischer Färbung bevorzugt, ohne daß jedoch Arbeiten anderer Art und aus andern Gebieten ausgeschlossen wären. Von Zeit zu Zeit werden Uebersichten über die wichtigsten literarischen Erzeugnisse bestimmter Perioden innerhalb einzelner theologischer Disziplinen gegeben werden. Besonders erwünscht sind uns Artikel, welche sich über wichtige Erscheinungen des kirchlichen Lebens gründlich und umfassend aussprechen. Im Uebrigen ziehen wir unsern Mitarbeitern keine Schranke als die selbstverständliche ächt kirchlicher Gesinnung, treuen Festhaltens an der Lehre und den Institutionen der Kirche.

Philosophie. Die philosophischen Arbeiten werden, im Sinne und Geiste des Oberhauptes der katholischen Kirche, Papst Leo's XIII. (siehe Enzyklika „Aeterni Patris“ vom 4. August 1879), die Lehren der großen christlichen Philosophen der Vorzeit, besonders des hl. Thomas von Aquin, in einer den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Weise zur Geltung bringen und zugleich, mit Benutzung der gesicherten Resultate der neuern Forschungen, eine organische Weiterbildung jener Lehren anstreben. Namentlich wird die St. Thomas-Akademie in Luzern wie bisher sich angelegen sein lassen, die spekulative Richtung in der Zeitschrift zu vertreten.

Geschichte. Aus dem Gebiete der allgemeinen Geschichte sind insbesondere solche Aufsätze zu begrüßen, denen eine direkte Beziehung zur Gegenwart innewohnt. Die reiche Literatur zur vaterländischen Geschichte — mit Einschluß jener, die in den Organen unserer vielen historischen Gesellschaften erscheint — wird von Zeit zu Zeit in zusammenfassenden Artikeln ihre Beleuchtung und Verwerthung finden. Ueber die den „Schweizer-Blättern“ einzureichenden Original-Arbeiten aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte erlauben wir uns selbstverständlich keine irgendwie bindende Direktive. Zu freundlicher Berücksichtigung nur sei der Wunsch geäußert, daß unsere Zeitschrift mit ihren diesbezüglichen Beiträgen u. a. folgenden großen Aufgaben der Zukunft die Bahn bereite: 1) einer Ge-

schichte der Klöster und Orden in der Schweiz, wobei nicht nur die spezifisch religiöse Seite des Ordenslebens, sondern auch die wirtschaftliche Bedeutung der Klöster und ganz besonders ihre Wirksamkeit für Erziehung und Gesittung zur Darstellung gelangen würde; 2) einer Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Schweiz nach allen Lebensäußerungen dieser Zeit, auf religiösem, politischem, sozialem und allgemein kulturellem Gebiete; 3) einer Künstler- und Gelehrten-geschichte der katholischen Schweiz; 4) einer Geschichte der politischen und religiösen Kämpfe in der Eidgenossenschaft und den Kantonen seit 1798."

Das aufgestellte Arbeitsprogramm ist ohne Zweifel ein schönes und reichhaltiges. Wenn dasselbe in seinen Hauptzügen durchgeführt wird, so werden die „Schweizer-Blätter“ ihren Lesern hohen geistigen Genuß und allseitige Belehrung bieten. Wir begrüßen das ehrenvolle wissenschaftliche Unternehmen und wünschen ihm besten Erfolg.

Die Elternliebe.

(Fortsetzung.)

Ich erlaube mir nun im folgenden, die falsche Elternliebe etwas zu beleuchten, das hervorzuheben, worin gar oft aus lauter Liebe in der Erziehung gefehlt wird.

1. Es gibt Gegenstände, bei welchen man die Fehler erst entdeckt, wenn man sie aus der Entfernung betrachtet. Ich möchte hiemit folgendes andeuten. Je näher oft die Eltern mit dem Kinde umgehen, je inniger sie dasselbe zu lieben glauben, je besser sie dasselbe zu kennen vermeinen, desto kürzlicher sind sie manchmal, während der entfernter Stehende dasjenige entdeckt und schaut, was dem verschleierte Auge des Vaters und der Mutter verborgen bleibt. Warnend rufe ich Ihnen zu: Ueberschätzen Sie Ihre Kinder nicht! Erwägen Sie sorgsam die Pflichten des Kindes, die ihm nöthigen Charaktereigenschaften, die Regeln des rechten Betragens, überhaupt alles, was Sie vom Kinde zu fordern berechtigt sind, und dann sitzen Sie in Ihrem Urtheil über das Kind strenge zu Gericht, strenge sage ich, ohne Entschuldigung, ohne Beschönigung, ohne Selbsttäuschung, ohne Vertrauensseligkeit, ohne irgendwelche Verheimlichung der Wahrheit. Sonst geht es Ihnen, wie dem Beschauer, der das Bild nicht recht anschaut, und darum auch nicht wahrnimmt, daß es z. B. verzeichnet ist, keine gute Perspektive hat oder A. Woher kommt es denn, daß Eltern sich über den sittlichen Stand ihrer Kinder, über ihr Betragen, ihre Frömmigkeit und ihren Fleiß oft so argen Täuschungen hingeben. Eben daher, weil eine Binde vor ihren Augen liegt. Und diese Binde nehmen sie selbst nicht hinweg, und es ist Niemand, der ihnen dieselbe wegzunehmen den Muth hat. Das ist und bleibt eben ein unliebsames, dankloses Geschäft; weder die Dienerschaft, noch Bekannte, noch Nachbarn mischen sich gern in diese delikate Sache, einfach um nicht Anstoß zu erregen, um den sichern Ungelegenheiten und Anfeindungen aus dem Wege zu gehen, die sie zu befürchten hätten, wenn sie die Unarten der Kinder

nicht allerliebste und ihre Ungezogenheiten nicht reizend finden wollten. Ueberdies wissen sie, daß sie nur halben Glauben, vielleicht auch gar kein Gehör finden, jedenfalls aber durch's Herz schneiden müßten.

Aus Ueberschätzung der Kinder mag es deshalb auch vorkommen, daß sie, wenn sie etwas Ungerades verüben, oft sogar den Lehrern gegenüber, seitens der Eltern in Schutz genommen werden. Das ist für den Charakter des Kindes in höchstem Grade verderblich; die Autorität, das Ansehen des Lehrers wird untergraben; das Kind feiert ja über den Willen des Lehrers Triumphe, seine Schwachheiten werden bemäntelt und entschuldigt. Auch ist es leicht erklärlich, daß die Lehrer solchen Kindern gegenüber, welche zu Hause Recht bekommen, die Liebe und Begeisterung verlieren, daß ihnen weniger mehr daran liegt, sie, wenn nöthig, mit Strenge zu erziehen. Was soll ein Arzt einem kranken Kinde eine bittere Arznei verschreiben, wenn er weiß, daß die Eltern sie dem Kinde nicht geben, eben weil sie bitter ist? Das Gleiche gilt bezüglich der Noten, sei es im Zeugnißbüchlein oder Kataloge. Die Lehrer handeln nach Wissen und Gewissen; sie kennen das Kind hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit, namentlich auch, was sehr betont werden muß, im Vergleich zu den andern Schülern und Schülerinnen in der Regel besser, sie haben ein klareres Urtheil, als die Eltern. Letztere sollen deshalb ihre Meinung darüber, daß die Noten zu schlecht ausgefallen seien, für sich behalten und nicht etwa in Gegenwart des Kindes die Gerechtigkeit des Lehrers in Zweifel stellen oder gar heruntermachen.

2. Wenn ein Kind gute Eigenschaften hat, in Haus oder Schule etwas Gutes thut, so liegt es nahe, daß die Eltern ihrer Freude in lobenden Worten Ausdruck geben. Aber ich behaupte, daß auch im Loben die erlaubten und heilsamen Grenzen überschritten werden können, daß manche Eltern aus lauter Liebe zu viel und übermäßig loben. Die Aufmunterung und das Lob sollen den Kindern keineswegs vorenthalten werden. Auch wir Erwachsene sind ja für das Lob sehr empfänglich, finden uns durch dasselbe angenehm berührt und werden zu weiterem Schaffen in dem, was Anerkennung gefunden, ermuntert. Äußerungen der Anerkennung, der Aufmunterung, des Lobes wirken bei den Kindern oft Wunder und sind geradezu etwas nothwendiges. Namentlich zaghafte, schüchterne Kinder bedürfen ihrer. Ein Wort der Zufriedenheit beruhigt die Kinder und bewahrt sie vor Muthlosigkeit. Auch ist die Anerkennung gut angewendet, wenn dem Kinde etwa die Frische, Ausdauer, Lust ausgehen will; da wird es zur Beharrlichkeit bis an's Ende angeeifert. Das Lob muß aber am rechten Orte angebracht sein und soll nichts überschwängliches an sich haben, sonst wirkt es schädlich wie eine unbesonnen gewählte Arznei. Ich stelle hierüber folgende Grundsätze auf:

a. Es ist unverständlich, ja sogar verderblich, Kinder zu loben bezüglich solcher Eigenschaften und Thätigkeiten, die gar kein Lob verdienen, die nur eine, allerdings angenehme Frucht der Begabung sind oder bloß eine natürliche Anlage, wo also gar kein Verdienst vorhanden ist. B. B. Was kann ein Kind

dafür, wenn es Geschick hat zum Singen, zum Schönschreiben, zum Leichtlernen? Wo ist da das Verdienst, wo also der Anspruch auf Lob? Ist Genanntes nicht ein Geschenk der Natur, oder besser gesagt, Gottes? Ist es geziemend, Jemanden zu rühmen, weil er im Besitze eines Geschenkes ist, das ihn zwar von andern auszeichnet, aber nicht etwas selbst-erworbenes, selbstgethanes ist? Gibt es vielleicht sogar so thörichte Eltern, daß sie etwa ihrem Töchterlein wegen seiner leiblichen Vorzüge, der Schlankheit seines Leibes, der Schönheit seiner Augen und Haare Komplimente machen? Das hieße, zum Hochmuthsfeuerlein, das seit Eva's Zeiten im menschlichen Herzen glimmt, Del hinzuschütten; das hieße zum Zündstoff des Stolzes, der im Innern liegt, etwas Brennendes legen. Also nochmals: Wo das Lob nicht verdient ist, halte man mit demselben zurück.

b. Auch lobe man die Kinder nicht immer und nicht übermäßig. Es gibt Eltern, welche sozusagen keinen Tag, ja keine freie Stunde vorübergehen lassen, ohne ihren Kindern Süßliches zu sagen. Wenn aber das Kind mit Lobsprüchen überfättigt wird, so findet es in denselben nicht mehr jene reine, edle, große, begeisternde Freude, wie wenn das Lob nur in kleinern Portionen gespendet wird. Wer immer an reich-besetzter Tafel sitzt, hat von einem guten Gerichte viel weniger Genuß, als Einer, der dasselbe oft und längere Zeit entbehren muß. Zudem erzieht man durch übermäßiges, zu häufiges Rühmen die Kinder zu selbstgefälligen Wesen und hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn etwaige tadelnde Worte nicht mehr den rechten Eindruck zu machen vermögen. Je mehr man Süßes bekommt, desto weniger kann man das Bittere ertragen.

c. Man sei auch mit dem Loben nicht voreilig. Man muß bei der Jugend eine Tugend nicht blos für einen Augenblick ausblicken sehen, um sofort von Lob zu überfließen. Die edlern Eigenschaften des reisenden Charakters müssen eine gewisse Zuverlässigkeit, Halt und Festigkeit erlangt haben, die schönern Seiten des Herzens müssen dauernd hervorgetreten sein, bis man ihnen ein Wort der Anerkennung zollen darf. Sonst kömmt die Eitelkeit und tödtet die knospenden Anfänge, wie ein Frühlingsfrost die erwachenden Blüthen. Ein freundlicher Blick aus dem Auge des Vaters, ein zufriedenes, zustimmendes Nicken des mütterlichen Hauptes müssen das Kind glücklich machen und reichlich befriedigen können.

d. Gleich, wie bezüglich des Lobes mit Worten, verfare man, wenn man das Kind als Zeichen der Anerkennung beschenken will. Auch hierin geschieht in manchen Häusern oft zu viel. Ich ermahne, im Beschenken der Kinder mäßig zu sein; nicht zu häufige und nicht zu große Geschenke!

e. Besonders vorsichtig muß man mit dem Lobe bei Kindern sein, die Anlage zur Eitelkeit haben oder bereits eitel sind und Anspruch machen auf Ehrenbezeugungen. „Wenn sich das Kind hungrig nach Lob zeigt,“ sagt Alban Stolz, „so lasse man es fasten bis zum Verhungern; auch weise man jedes Sichselbst-Rühmen trocken zurück, indem man ihm sagt, es sei genug, wenn es Gott wisse. Auf eitle Kinder wirkt das Lob wie auf Fieberfranke der Wein.“

3. Es gibt auch Eltern, welche aus lauter Liebe das Betragen der Kinder nicht regeln, dieselben nicht im Zaume halten. „Es sind halt noch Kinder, die kann man nicht in eine Zwangsjacke stecken; so ein jugendliches Gemüth ist wie überschäumender Wein; wenn dieser älter geworden, wird er schon ruhiger werden.“ Dieses und Aehnliches hört man oft zur Entschuldigung der unbändigen Jugend sagen.

Niemand weniger als ich möchte die Kinder erziehen und behandeln wie der Instruktor seine Rekruten. Die Kinder haben ein gewisses Anrecht auf Freiheit, und wenn ein Kind nicht an unpassendem Orte oder zu unpassender Zeit etwas übermüthig ist wie ein junges Füllen, so wollen wir ihm dies nicht zur Sünde anrechnen. Ich ziehe die lebensfrohen Kinder den stillen, verschlossenen vor, oder sehe zum mindesten in der Lebensfreude eher einen Vortheil als einen Nachtheil. Wenn Sie sich also der übersprudelnden Fröhlichkeit Ihrer Kinder freuen und derselben nicht allzuviel Zwang anlegen wollen, so wäre das insoweit in Ordnung. Hüten Sie sich aber davor, daß Sie dem Kinde zu viele Freiheit lassen, daß Ihre Rücksicht auf dessen jugendliches Temperament in Nachlässigkeit übergehe, daß Sie nicht mit Strenge und Consequenz die nahe-liegendsten und nothwendigsten Vorschriften bezüglich eines ordentlichen, regelrechten Betragens vernachlässigen lassen. Die Nachsicht der Eltern geht z. B. zu weit: wenn die Kinder nicht zur vorgeschriebenen Zeit nach Hause kommen müssen; wenn sie über ihr Taschengeld keine Rechenschaft abzulegen brauchen; wenn sie zu essen bekommen, wann, oft sogar was sie wollen; wenn sie nicht jeden Abend zur selben Zeit und zwar frühzeitig zu Bette gebracht werden, ausgenommen besondere Anlässe; wenn sie keine Sorge tragen müssen zu den Kleidern, Schulsachen, Spielen, Hausgeräthen und wenn man absichtliche, geflissentliche Schädigungen an genannten Dingen nicht bestraft; wenn sie nicht schon vom zartesten Alter an zur Ordnung gehalten werden, so daß sie Kleider, Spiel- und Schreibzeug herumliegen lassen dürfen und die Mutter selbst so einfältig ist, den Kindern aufzuräumen; wenn man nicht strenge es durchführt, daß die Kinder, am Morgen für den Kirchen- oder Schulbesuch einmal geweckt, sofort aufstehen und nicht noch im Bette faulenzgen dürfen; wenn man sie am Abend einschlafen läßt, ohne daß sie ihre Gebetspflicht erfüllt haben; wenn sie sich nicht ordentlich waschen müssen, mit ungewaschenen Händen zu Tische kommen dürfen; wenn man es zuläßt, daß sie nicht anständig essen (mit den Händen, nicht ausessen, verschütten u. A.) und sie, statt ruhig zu sein, bei Tische das große Wort führen dürfen; wenn sie im Wohnzimmer allzuviel Lärm machen dürfen; wenn sie, sofern etwa fremde Personen zu Besuch kommen, nicht höflich sein müssen und wenn sie sich so aufführen dürfen, als sei außer ihnen Niemand da; wenn sie bei ihrem lärmenden Spielen und Thun auf leidende Personen, die übrigen Hausbewohner, auf Solche, die geistig arbeiten, keine Rücksicht zu nehmen brauchen; wenn man sie naseweis und vorwitzig in die Gespräche Erwachsener hineinreden läßt; wenn sie mit dem Vater oder der Mutter so reden dürfen, als seien dieselben ihresgleichen.

Auch das Kind soll sich nach den Gesetzen des Anstandes betragen; damit ist nicht gesagt, daß sie gebügelt, geschmiegelt, geschnitten, gezwungen erscheinen müssen, so daß sich die Knaben wie junge Herrchen und die Mädchen wie kleine Dämchen ausnehmen. Schlicht, einfach, natürlich, kindlich, gut geartet, aber nicht gedrehselt, so wünsche ich alle Kinder.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Wallis. Am 5. Mai wird in der Stiftskirche von St. Moritz die Abt- und Bischofs-Weihe des neugewählten Abtes P. Jos. Paccolat stattfinden. Es ist das erstemal, daß in der kleinen Stadt der thebaischen Märtyrer eine Bischofsweihe vollzogen wird. Consekurator ist Se. Gn. Bischof Merzillo, als Assistenten werden Se. Gn. Bischof Jardinier und Msgr. Philipp, Bischof von Larisse i. p. i. (Missionär) mitwirken.

Italien. Rom. Das hl. Offizium hat vor einiger Zeit von sämtlichen Bischöfen eine statistische Uebersicht über alle in ihren Diözesen seit den letzten zehn Jahren mit oder ohne kirchliche Dispens abgeschlossenen gemischten Ehen einverlangt. Das hl. Offizium verlangte auch Aufschluß darüber, ob das von beiden Theilen abgegebene ausdrückliche Versprechen, die Kinder in der katholischen Religion erziehen zu wollen, regelmäßig gehalten wurde, oder ob sich der katholische Theil gezwungen sah, seinem Glauben zu entsagen, oder ob die eingegangenen Verpflichtungen von dem einen oder andern Theile nicht gehalten worden sind.

Die Antworten der Bischöfe sind zum großen Theile bereits eingetroffen. Dieselben konstatiren leider, daß die gemischten Ehen im allgemeinen eine Gefahr für den katholischen Ehetheil bilden und daß oft ungeachtet des ausdrücklichen Versprechens die von dem akatholischen Ehetheil eingegangenen Verpflichtungen nicht gehalten worden sind. Die Kinder erhalten eine antikatolische Erziehung, werden oft in dem häretischen Bekenntnisse erzogen und gemeiniglich ist es der katholische Theil, der in seinem Glauben geschädigt wird.

Deutschland. In vielen liberalen Zeitungen findet sich die Mittheilung, der Papst gebe sich neuerdings Mühe, ein Erzbisthum Berlin zu errichten. Daran werden dann allerlei Bemerkungen gemacht über die Ziele, welche die päpstliche Curia durch diesen neuen Kirchensürsten in der Residenz des deutschen Reiches zu erreichen hoffe. Es war aber nicht der Papst noch ein päpstlicher Diplomat, sondern es war Niemand anders als Bismarck selbst, der sich Mühe gab, in Berlin einen erzbischöflichen Sitz zu gründen, um dadurch kirchenpolitische Zwecke zu erreichen. Das geschah schon im Jahre 1860.

Die Sache verhielt sich kurz wie folgt. Dem Kardinal Antonelli wurde durch die preussische Gesandtschaft eröffnet, die Regierung beabsichtige wegen der erhöhten Zahl der Katholiken in Berlin ein Erzbisthum zu errichten. Natürlich fand dies

Projekt die Billigung des Kardinals. Darauf wurden als Grenzen der neu projektierten Diözese angedeutet ein großer Theil der Diözesen Breslau und Culm. Der Kardinal war einverstanden. Als Candidat für den neuen erzbischöflichen Stuhl wurde der Erzbischof von Posen und Gnesen, Herr von Przyluski, wegen seiner Eigenschaft als „legatus natus“ [da haben wir die Nuntiatur!] vorgeschlagen, der auch auf die Sache einging. Antonelli war ebenfalls damit einverstanden.

Nun erst wurde preussischerseits darauf aufmerksam gemacht, daß die Diözesen Breslau und Culm durch die Abtrennung großer Theile an die neue Diözese Berlin zu sehr verkleinert werden würden, und es wurde vorgeschlagen, die Diözesen Posen-Gnesen von einander zu trennen, Posen zu Breslau und Gnesen zu Culm zu schlagen.

Als der Erzbischof v. Przyluski diese Vorschläge erfuhr, gingen ihm erst die Augen auf, er ließ sofort den Domherrn v. Rozmian zu sich kommen, befahl ihm, augenblicklich nach Rom zu reisen, sich, ohne irgend Jemanden von seiner Ankunft in Rom Kenntniß zu geben, durch die Frau Fürstin Odescałski eine Audienz beim Papst Pius IX. zu erbitten und Sr. Heiligkeit Bericht zu erstatten. Es war dem Herrn v. Rozmian sehr unangenehm, die Hilfe einer Frau beanspruchen zu müssen, aber Gehorsam war Pflicht. In kürzester Zeit nach seiner Ankunft war die Audienz bewilligt. Der hl. Vater hörte ihn zwei Stunden ohne Unterbrechung an, dann sagte er: „Gehen Sie sofort zu Antonelli und sagen Sie ihm, ich befehle die Verhandlungen über diese Frage mit der preussischen Regierung abzubrechen.“ Rozmian führte den Befehl aus. Antonelli, lebendig wie er war, sprang auf mit den Worten: „ich bin ein verlorener Mensch“, mußte aber gehorchen. Rozmian wurde hernach auf alle Arten angegriffen und von der Regierung bis zu seinem bald erfolgten Tode gemißregelt. Vor seinem Tode gab er der Befriedigung Ausdruck, daß er trotz seinem Widerwillen gegen die weibliche Vermittlung gehorsam gewesen, denn er überzeugte sich während seines kurzen Aufenthaltes in Rom, daß die preussische Gesandtschaft alle erdenklichen Maßregeln vorbereitet hatte, um zu verhindern, daß der Papst von dem wirklichen Sachverhalt informiert wurde.

Die Katholiken Deutschlands und die ganze katholische Kirche hat bei den jetzigen Verhältnissen kein Interesse an einem Erzbisthum Berlin und kann keinen Nutzen von demselben erwarten. Der Grund liegt nebst andern darin, daß die Regierung die Wahl des Erzbischofs für sich beanspruchen würde. Wer würde dann gewählt? Und könnte sich auch der entschiedenste Charakter allem und jedem Einfluß von Seite des kaiserlichen Palais entziehen?

— Am 22. April ist in Berlin Geheimrath Wagner gestorben. Er ist der Vater des Jesuitengesetzes von 1872. Als „Gründer“ wurde er einmal zu 40,000 Thalern Schadenersatz verurtheilt.

— Die Denkschrift der bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe über die Lage der katholischen Kirche in Bayern sowie die Antwort des Kultusministers v. Luz auf

dieselbe sind nun veröffentlicht worden. Die Bischöfe forderten im wesentlichen: 1) daß das Aufsichts- und Schutzrecht des Staates nicht auf die gesetzgebende, verwaltende und richterliche Gewalt der Kirche ausgedehnt werde; 2) die Abschaffung des königlichen Plazets [staatliche Genehmigung kirchlicher Erlasse], 3) die Möglichkeit, Ausländer als Missionspriester zu verwenden; 4) einen wahrhaft christlichen und katholischen Unterricht auf allen Lehrstufen; 5) die Beseitigung des Ausnahmegesetzes gegen katholische Priester und Ordensleute und endlich 6) die Befreiung der Priesteramtskandidaten von der Militärpflicht. Wie vorauszusehen war, hat der Kultminister „im Namen des Königs,“ also mit Billigung des Prinzregenten die hauptsächlichsten Forderungen abschlägig beschieden und nur in einigen Nebenpunkten Zugeständnisse gemacht, so daß die Kirche unter der Bevormundung des Staates bleibt und es künftig wohl nicht mehr angehen wird, von einer „vollen Befriedigung“ zu sprechen. In Bayern besteht ein Uebereinkommen (Konkordat) zwischen dem hl. Stuhle und der Regierung betreffend die kirchlichen Verhältnisse, das verfassungsmäßig gültig ist, aber auch ein staatliches Religionsedikt, welches dem Konkordat widerspricht und das staatliche Aufsichtsrecht und Placet enthält, besteht verfassungsmäßig zu Recht. Nun hatte schon König Max I. in einer Erklärung zu Tegernsee 1821 ausgesprochen, der Verfassungsgehalt beziehe sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse und mache zu nichts verbindlich, was den göttlichen oder den kirchlichen Gesetzen widerspreche, und 1852 machte König Max II. durch Regierungserlaß an die Kreisregierungen die Zusage, es sei bei Auslegung und Anwendung zweifelhafter Stellen der Verfassungsgesetze diejenige Auslegung anzunehmen, „welche mit den Bestimmungen des Konkordats übereinstimmend ist oder sich demselben nähert.“ Unter Luz, welcher die Tegernseer Königserklärung als „räthselhafte Redensarten“ bezeichnete, wurde 1873 die Zusage von 1852 aber wieder aufgehoben und selbst für Glaubenssachen die Oberaufsicht und die Genehmigung des Staates zu Recht erklärt, und auch jetzt noch beharrt Luz auf diesem Standpunkte. Zugestanden wird nur der Verzicht auf die Abordnung königlicher Kommissäre zu den Landkapitelsversammlungen und bei der Wahl der Klosteroberen, die Wiedereinführung der Religionsprüfung für Gymnasialmaturitätsprüfungen, thunlichste Mitwirkung bei Abänderung der Militärpflicht der Theologen. Dagegen hat die Rückberufung der Redemptoristen keine Aussicht angesichts der bestehenden Reichsgesetze. Die Forderungen der Bischöfe bleiben also in den Hauptpunkten unerfüllt.

Spanien. Der spanische Katholiken-Congreß. Am 25. April wurde in Madrid der katholische Congreß durch ein Pontifikalamt eröffnet, das der apostolische Nuntius di Pietro in der Kathedrale abhielt. Fünfzehn Erzbischöfe und Bischöfe, an ihrer Spitze der Cardinal-Erzbischof Benavides y Navarrete von Saragossa, assistirten. Almaraz, Erzpriester der Kathedrale, hielt vor der ungeheuren Volksmenge, welche die Kathedrale erfüllte, eine beredte Predigt, in der er u. a. die Nothwendigkeit betonte, dem Papste seine Souveränität zurückzugeben, und so einen Zustand zu beseitigen, der die größte

Schande ist, welche die Geschichte aufzuweisen hat. Nachmittags fand die erste Sitzung des Congresses unter dem Präsidium des Erzbischofs von Saragossa in der Kirche zum hl. Hieronymus statt. Der Präsident verlas eine Rede über die Tagesordnung des Congresses, der sich demnach mit allen die gegenwärtige Lage des Oberhauptes der Kirche berührenden Fragen beschäftigen wird. Er wird die freie Ausübung der göttlichen Mission reclamiren, die dem Papste übertragen worden und folgerichtig die unumgängliche Nothwendigkeit betonen, ihm seine weltliche Gewalt zurückzugeben. Eine weitere Materie, die den Congreß beschäftigen wird, ist die Frage des päpstlichen Schiedsrichteramtes zur Beilegung internationaler Konflikte. Ebenso wird der Congreß die volle Freiheit des Welt- und Regularklerus in Ausübung ihres hl. Dienstes reklamiren und über die Mittel berathen, die Lage der Pfarrgeistlichkeit zu verbessern. Endlich werden die christliche Organisation der Familie, die Freiheit des Unterrichtes, die Mittel, die Auswanderung zu regeln und zu schützen, dem Pauperismus zu steuern, die moralische Lage der verschiedenen Klassen der Gesellschaft zu verbessern und den Werken der leiblichen und zeitlichen Barmherzigkeit neue Impulse zu geben, berathen werden.

Der Papst hat an den Congreß ein bedeutungsvolles Schreiben gesandt, in dem er die Theilnehmer beglückwünscht und ihnen Einigkeit und die hierarchische Organisation der religiösen Werke anempfiehlt. Auf dem Congresse sind jetzt schon alle Stände des kathol. spanischen Volkes vertreten, die Bischöfe, die Geistlichen, die Laien, unter denen die gelehrte Welt, die Gymnasialprofessoren, Universitätslehrer, namhafte Schriftsteller und Politiker hervorrangen.

Personal-Chronik.

Hochw. Hr. Joh. Beck, Domvikar in St. Gallen, ist zum Canonikus, Hochw. Hr. Joh. Martin Huwiler von Auw (Aargau), zum ersten Kaplan in Kirchberg (St. Gallen) und Jos. Ant. Bollhalter von Alt-St. Johann, zum Kaplan in Marbach ernannt worden.

Am Ostertag ist Hochw. Hr. J. Gopt (geb. 1845), seit 1876 Vikar in Troistorrents (Wallis) nach kurzer Krankheit gestorben. R. I. P.

Im Bisthum Basel sind bis 1. Mai eingegangen:

1. Für Bekämpfung der Sklaverei	Fr. 17,000. —
2. Für das hl. Land	„ 5000. —

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Avis

an die Hochwürdigste Geistlichkeit der Diözese Basel.

Wer während der Abwesenheit des Hochwürdigsten Bischofs (4. bis 20. Mai) in Dispenssachen oder Anfragen bald Antwort wünscht, ist ersucht, keine persönliche Adresse zu machen, sondern den Brief zu richten an

die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 3. Mai 1889.

Die Röhrendocht-Erzeugung

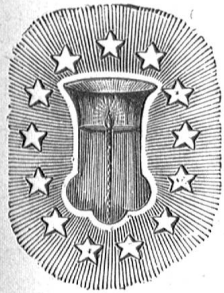
Heistritz a. d. Drau, Kärnten

offerirt

F. H. R. Gersheim's verbesserte Röhrendochte

für das ewige Licht,

als anerkannt bestes, billigstes, ölsparendstes
Fabrikat von 4, 8, 10tägiger Brenndauer; verwendbar in
hohem wie niederem Glas.



➔ Versandt nur franco ohne Nachnahme, reell, nur bei
Zufriedenheit Bezahlung beansprucht.

1 Schachtel 112 Stück Dochten nebst 2 Dochtstüßchen R.-Mk. 3 1/2 =
fl. ö. W. 2. — (40 Pfg. = 20 kr. Porto.)

Ueber 100 freiwillige Atteste liegen auf w. z. B.:

Diese Dochte haben wirklich alle angepriesenen Vortheile an sich und verdienen
daher die weiteste Verbreitung.

Gailfingen, 10. Dez. 1888.

Hochachtungsvoll

Pfarrer Stetter.

Mit den Dochten sehr zufrieden; sie brennen im gewöhnlichen Rebsöl sehr
gut; werde sie daher meinen hochwürdigsten Amtsbrüdern empfehlen.

Rallwe (Westpreußen), 17. Dezbr. 1888.

Gerholz, Pfarrer.

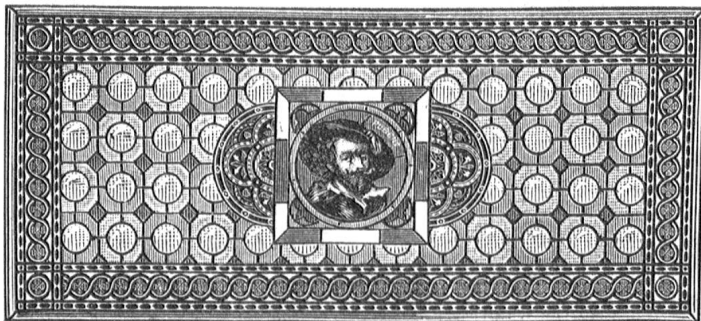
Verehrtester Herr! Ihr Röhrendocht Nr. 2 ist das Beste und Bewährteste, was je
in diesem Genre gefunden. Derselbe brannte 9—10 Tage hell und klar.

Alfsh (Rheinprov.), 28. Jänner 1889.

Nießen, Pfarrer.

Glasmalerei-Imitation.

Diaphanien.



Dekoration der Fenster in Kirchen, Kapellen, Villen,
Wohnungen, Landhäusern, Hotels, Badezimmern,
Vestibules, Corridors etc.

Kirchliche, altdeutsche und moderne Dessins in großer Auswahl.

➔ **Alleinverkauf** ➔

bei **Joseph Egger**, Glashandlung,
Solothurn.

48

Scherer'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Scherer, P. A. (Benediktiner von Fiecht), **Bibliothek für Prediger.** Herausgegeben
im Verein mit mehreren Kapitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des hochw.
Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der hochw. Ordinariate von Brixen, Budweis,
München-Freising, St. Pölten und Salzburg. Vierte Auflage, durchgesehen
und verbessert von **P. A. Witschewer**, Conventual desselben Stiftes. 10. Lief-
rung. Gr. 8°. (S. 401—512.) Fr. 1. 35.

49

374

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-
Zeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht
an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Wallther,

Domschulplan.

Dritte Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Im Verlage von **Burhard & Fröhlicher** in
Solothurn, ist soeben erschienen und durch alle
Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlags-
handlung zu beziehen:

Status Cleri sac. et regul.

der

Schweizerischen Bisthümer für 1889.

Preis 70 Cts. Bei frankirter Einsendung von
75 Cts. geschieht die Zusendung franco. Post-
marken werden an Zahlung genommen.

Schematismus

der

Ehrev. VV. Kapuziner pro 1889.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Soeben ist erschienen und durch **Rudolf Schwendmann** in Solothurn zu
beziehen:

Fünfte Lieferung.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre
in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Preis Fr. 1. —

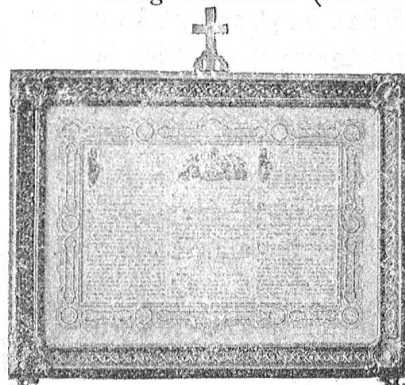
Gegen Einlieferung von Fr. 1. 05 in Briefmarken verjende franco durch die ganze Schweiz.
Rudolf Schwendmann.

Verzeichniss über Canon- oder Altartafeln

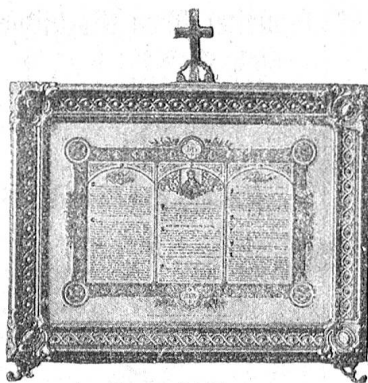
uneingeraht sowie in **Bronze-Rahmen mit Aufsätzen und Füssen** mit Gläser fertig verrahmt. (Siehe Abbildungen.)



Nebentafel zu No. 10.



Haupttafel No. 10.



Haupttafel No. 4.



Nebentafel zu No. 4.

Sämmtliche Ausgaben unserer **Canontafeln**, die billigen wie die feinen, empfehlen sich bei mässigen Preisen durch geschmackvolle künstlerische Ausstattung, festen sehr deutlichen Druck und solides Papier. — Die reicher gehaltenen Blätter dürfen auch auf den Altären eines durch Pracht und Grossartigkeit sich auszeichnenden Gotteshauses mit Ehren sich sehen lassen, während die einfacheren Ausgaben den bescheidenen Verhältnissen und der beschränkten Ausstattung einer Dorfkirche Rechnung tragen. — Jede Ausgabe enthält alles, was die Hochw. Geistlichkeit auf Canontafeln zu finden wünscht und gewohnt ist.

Die **Rahmen** sind von geprägtem **Bronze-Metall**, auf der Rückseite mit Holz solid belegt. **Aufsätze** und **Füsse** massiv aus Messing. —

50

12. der Bilder	Grösse der Zeichnung				Kurze Beschreibung über Ausstattung der Bilder und Texte.	Preise:	
	Haupttafeln		Nebentafeln			ohne Rahmen	mit Rahmen
	Höhe	Breite	Höhe	Breite			
	cm.	cm.	cm.	cm.		Fr. Cts.	Fr. Cts.
1	25	38	22	16	Haupttafel quer mit Abendmahl, Nebentafeln hoch mit Jesus und Johannes gemalt, mit farbigen Initialen. In allegorischen farbigen Einfassungen. Text mittelgross	— . 70	40. —
2	28	45	28	15	Haupttafel quer mit Abendmahl und gemalter Vignette, Nebentafeln hoch, mit gemalten Vignetten mit farbigen Initialen. In einfach rothen Linieneinfassungen. Text gross	1. —	45. —
3	20	27	18	11	Haupttafel quer mit Christusbild und Engel und 2 Vignetten, Nebentafeln hoch mit Engelsköpfen, gemalt. Einfassungen mit Silber- und Schwarzdruck. Text mittelgross	— . 60	32. —
4	23	32	22	15	Haupttafel quer mit Christusbild und 2 Vignetten, Nebentafeln hoch mit Jesus und Johannes, gemalt, mit farbigen Initialen. Reiche Einfassungen in Gold- und Farbendruck. Text mittelgross	1. 35	36. —
5	18	27	17	12	Haupttafel quer mit Christusbild und Engel, Nebentafeln hoch mit Engelgruppe und Geburt Christi gemalt, mit farbigen Initialen. Einfassungen in Gold- und Blaudruck. Text mittelgross	— . 65	32. —
6	23	31	22	13	Haupttafel quer mit Christusbild, Nebentafeln hoch mit Herz Jesu und Herz Mariä in Stahlstichen feinst gemalt und mit farbigen Initialen. Gothische Einfassungen reich in Gold- und Farbendruck. Text mittelgross	2. 10	38. —

Benziger Brothers in New-York, Cincinnati und Chicago.